

# VEREIN REFORMIERTE STUDENTINNEN- UND STUDENTENHAEUSER ZUERICH



## Protokoll der Mitgliederversammlung 2021

Datum: 12. November 2021, 18.00 Uhr

Ort: Kirchgemeindehaus Hottingen, Asylstrasse 36, 8032 Zürich

Anwesend:

- physisch präsente Mitglieder: 34

- virtuell Teilnehmende per Zoom: 4

Total stimmberechtigte teilnehmende Mitglieder: 38

Gäste: 0

Entschuldigt: Jonathan Krakow (Vorstandsmitglied), Sergi Macià Munoz (Kandidat neuer Vorstand), ca. weitere 30 Mitglieder haben sich entschuldigen lassen.

Protokoll: Kurt Hanselmann

Die Einladung mit der Traktandenliste und weiteren Unterlagen und Angaben zum Abstimmen online wurde rechtzeitig verschickt – alles ist auch auf der Website des Vereins publiziert.

<https://www.studentenhaeuser.ch/mitgliederversammlungen/>

### Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler\*innen
3. Protokoll der Mitgliederversammlung 2020
4. Bericht des Präsidenten
5. Rechnung des Vereins 2020/2021 siehe Jahresbericht
  - Bericht des Kassiers
  - Bericht der Revisionsstelle
  - Abnahme der Rechnung 2020/2021
6. Revision der Satzungen des Vereins
7. Wahlen des Vorstands und der Revisionsstelle
  - Präsidium
  - weitere Mitglieder des Vorstands
  - Vertretung im Stiftungsrat
  - Revisor\*innen
8. Mitgliederbeitrag
9. Diverses

### Traktandum 1: Begrüssung

Der Präsident begrüßt Mitglieder und Gäste zur Mitgliederversammlung und erklärt, dass dies in mehrfacher Hinsicht eine besondere Versammlung sei:

1. Sie findet wegen Corona in einem grossen Saal, im Kirchgemeindehaus Hottingen statt. Der Präsident dankt der Kirchgemeinde, dass sie den Saal gratis zur Verfügung stellt.



2. Wegen der Pandemie findet die Versammlung auch online per Zoom statt, so dass man von zu Hause aus ebenfalls teilnehmen kann. (Vielleicht wird diese gemischte, hybride Form der Mitgliederversammlung in Zukunft neuer Standard.)

3. Wenn die neuen Satzungen beschlossen sind, wird der Verein ein neues und junges Gesicht haben – dazu mehr bei Traktandum 6.

Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.

#### **Traktandum 2: Wahl der Stimmzähler\*innen**

Auf Vorschlag des Präsidenten wird Renata Turolle einstimmig zur Stimmzählerin gewählt.

Die Stimmzählerin stellt 34 stimmberechtigte, anwesende Mitglieder fest und 4 stimmberechtigte Teilnehmende online. Gäste: einige Kinder von Anwesenden.

#### **Traktandum 3: Abnahme des Protokolls der Mitgliederversammlung 2020**

Die Mitgliederversammlung 2020 konnte wegen der Corona-Pandemie nicht als reale Versammlung durchgeführt werden, sondern nur auf dem Korrespondenzweg stattfinden. Auf diesem Weg wurde die Rechnung 2019/2020 des Vereins genehmigt und der Vereinsvorstand für ein weiteres Jahr gewählt. Das Protokoll wurde im Jahresbericht 2020/2021 (S. 16-17) veröffentlicht.

Es wird keine Diskussion verlangt. Das Protokoll wird ohne Abstimmung genehmigt und an Jonathan Krakow verdankt.

#### **Traktandum 4: Bericht des Präsidenten**

Seit 1.4.2020 wird der Betrieb der Häuser durch die Stiftung gewährleistet.

Die Aufgaben des Vereins sind neu zu definieren. Durch ein klares Votum der MGV 2019, wurde der Vorstand beauftragt, den Weiterbestand des Vereins durch neue Satzungen zu ermöglichen. (Dazu mehr in T 6 Revision der Satzungen und T 7 Wahl des neuen Vorstands → Schwerpunkt der heutigen Mitgliederversammlung).

Auf das Verlesen der Berichte aus den Häusern wird diesmal verzichtet, weil die Berichte bereits im gedruckten Jahresbericht 2020/2021 (Seiten 6-11) sowie auf der Webseite des Vereins publiziert wurden. Die Berichte werden im Anschluss an die MGV durch eine kurze Stimmungsdiaschau aus den Häusern illustriert. Anstelle des Berichts der Baukommission (publiziert im gedruckten Jahresbericht S.5) wird Urs Erni im Anschluss an die MGV das Projekt „Umbau und Renovation des Hauses Steinwiesstrasse 35“ vorstellen.

Die Covid-Zeit war eine herausfordernde aber in mancher Hinsicht auch lehrreiche Zeit.

Zum Gedenken:

Ilona Bossart: Ilona ist in diesem Herbst auf einer Bergwanderung tödlich verunfallt. Sie war im Vorstand des Vereins Studentinnenhauses Freudenbergstrasse 16 und hat wesentlich dazu beigetragen, dass die beiden Vereine – Reformierte Studentinnenhaus Freudenbergstrasse und die Reformierten Studentenhäuser – erfolgreich zusammengeführt wurden. Der Präsident drückt im Namen des Vereins Ilonas Ehemann Urs Bossart, dem gegenwärtigen Kassier der Stiftung, und ihrer Familie sein herzliches Beileid aus.

Hubert Kirmann: Im Sommer 2021 ist „Hubi“ an einem Herzversagen gestorben. Hubert Kirmann war für viele Jahre im Vorstand tätig und verantwortlich für die Wohngemeinschaften, in denen er die

# VEREIN REFORMIERTE STUDENTINNEN- UND STUDENTENHAEUSER ZUERICH



Selbstverwaltung angeleitet und gefördert hat. Er war auch nach seinem Austritt aus dem Vorstand dem Verein und dem Werk sehr verbunden.

## **Traktandum 5: Rechnung des Vereins 2020/2021**

Bericht des Kassiers:

Der Kassier, Urs Bossart, stellt die Jahresrechnung 2020-2021 des Vereins vor. Da seit dem 1.4.2020 der Betrieb und der Unterhalt der Häuser von der Stiftung übernommen wurden, erscheinen diese Positionen nicht mehr in der Vereinsrechnung. Die Vereinsrechnung weist Einnahmen von CHF 8760.00 und Ausgaben von CHF 6622.29 aus. Die Einnahmen des Vereins umfassen die Mitgliederbeiträge und Spenden. Dafür sei herzlich gedankt. Der Verein überweist der Stiftung 2021 eine Spende von CHF 5000.00. Die Betriebsrechnung des Vereins schließt mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 2137.71 ab. Das Vermögen des Vereins beträgt per 30.3.2021 12626.93 CHF. Details siehe Jahresbericht 2020/2021 (Seiten 13-15).

Bericht der Revisionsstelle:

Die Revisoren Etienne Schüpfer und Andreas Heinle haben den Revisorenbericht vorbereitet. Dieser wird von Etienne Schüpfer vorgetragen. Der Revisionsbericht empfiehlt Abnahme der Rechnung.

Abnahme der Rechnung 2020/2021:

Die Rechnung und die Empfehlungen der Revisionsstelle werden von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt. Dem Kassier und dem Vorstand werden Décharge erteilt.

Informationen zur Stiftungsrechnung:

Urs Bossart erläutert auch kurz die Rechnung der Stiftung, die nun den Betrieb der Häuser und den Baufonds für die Liegenschaften umfasst. Für eine Kurzfassung wird auf den Jahresbericht 2020/2021, S. 14-15 verwiesen. Dank guter Anlagen auf dem Kapitalmarkt beträgt das Jahresergebnis CHF 366'397 (Vorjahr CHF 234'447). Damit wurden die Fonds mit CHF 155'000 verzinst und eine Zuweisung an den Fonds für die Liegenschaften von CHF 210'364 getätigt. Das Netto-Jahresergebnis der Stiftungsrechnung beläuft sich auf CHF 1033.

Die Stiftungsrechnung wurde durch die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich geprüft und angenommen. Dank und Applaus, eine Abstimmung ist nicht nötig.

## **Traktandum 6: Revision der Satzungen des Vereins**

Seit April 2020 führt die Stiftung „Reformierte Studentinnen- und Studentenhäuser Zürich“ den Betrieb der vier Studentinnen- und Studentenhäuser. Damit ändern sich Zielsetzung und Zweckbestimmung des Vereins, dem bisher auch die Führung der Häuser oblag.

Aus diesem Grund legt der Vorstand des Vereins der Mitgliederversammlung eine Revision der Satzungen des Vereins vor. Sie beinhaltet vor allem die Änderung der Zweckbestimmung des Vereins, klärt das Verhältnis des Vereins zur Stiftung und umgekehrt und passt die Organisation des Vereins den neuen Gegebenheiten an.

Der Präsident führt anhand einer Präsentation durch die wichtigsten Punkte der neuen Satzungen. (siehe Präsentation im Anhang zum Protokoll)

Das Wichtigste:

# VEREIN REFORMIERTE STUDENTINNEN- UND STUDENTENHAEUSER ZUERICH



Die neuen Satzungen definieren die Zweckbestimmung des Vereins in drei Punkten neu (Art. 1):

1. Der Verein ist Gönnerverein der Stiftung und unterstützt diese ideell und finanziell in ihren Aufgaben, „Studierenden und weiteren Auszubildenden verschiedenster Fachrichtungen, ungeachtet ihrer Herkunft und Konfession, Wohnraum zu günstigen Bedingungen als Ort gemeinsamen Lebens anzubieten. Hierzu unterhält und führt sie Studentinnen- und Studentenhäuser und kann studentische Wohngemeinschaften einrichten“. Der Zweckartikel in der Stiftungsurkunde wurde sinngemäß zum Zweckartikel des Vereins:
2. Der Verein fördert „als Zusammenschluss von Studierenden und Alumni aus allen Häusern der «Stiftung» das Zusammenleben in und zwischen den Hausgemeinschaften, in einer offenen, toleranten und engagierten Beziehung“.
3. Der Verein lässt „die Bewohner und Bewohnerinnen der Studentinnen- und Studentenhäuser an der Erfüllung des Stiftungszwecks teilhaben, indem sie durch den «Verein» mit einem Sitz im Stiftungsrat vertreten sind“. Der Verein ermöglicht über diese Vertretung die Mitbestimmung der Bewohner\*innen in der Stiftung sowie den ständigen Informationsfluss zwischen Stiftungsrat und Vereinsvorstand.

Neu wird in Art. 2 und Art. 4 die Vertretung des Vereins im Stiftungsrat geregelt: die Mitgliederversammlung wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten, der oder die Einsitz nimmt in den Stiftungsrat. Wenn die Präsidentin oder der Präsident diese Aufgabe nicht übernehmen kann, wählt die Mitgliederversammlung ein Mitglied des Vorstands als Vertretung in den Stiftungsrat.

Weitere Ausführungen siehe Präsentation im Anhang ans Protokoll.

Abstimmungsverfahren:

1. **Eintreten:** einstimmig genehmigt
2. **Änderungsantrag:** Amtsdauer der Vorstandsmitglieder auf ein Jahr beschränken.  
Die Studierenden, die sich im Verein engagieren wollen, können keine Verbindlichkeiten für zwei Jahre eingehen. Im Studium ist die Planung meist offen. Deshalb schlagen sie vor, die Amtsdauer der Mitglieder des Vorstands und der Revisor\*innen auf ein Jahr zu setzen.  
Der Antrag wurde von den Stimmberechtigten mit 2 Enthaltungen, ohne Gegenstimme angenommen.
3. **Weitere Änderungsanträge**  
Von Seite der Studierenden wird beantragt, dass das Amt des Aktuars / der Aktuarin nicht einer einzelnen Person zugeteilt werde sondern dass Aktuariatsaufgaben adhoc verteilt werden.  
Eine solche Änderung ist nicht nötig, da die Mitgliederversammlung jeweils nur für das Präsidium und die Vertretung in den Stiftungsrat eine feste Person wählt. Die anderen Aufgaben wie Rechnungsführung oder Aktuarat kann der Vorstand in eigener Regie unter den gewählten Mitgliedern verteilen (siehe Art 4b Abs 4). Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.
4. **Schlussabstimmung** (nötig ist eine Mehrheit von Zweidritteln der stimmberechtigten Anwesenden (bisherige Satzungen Art. 7). Die Satzungen sind inhaltlich und auf Vereinbarkeit mit der Stiftungsurkunde von der Juristin, Frau Kalt, UZH, geprüft worden.  
Die neuen Satzungen werden einstimmig genehmigt.  
Der Präsident dankt Kurt Hanselmann für seinen Einsatz bei der Formulierung der Satzungen und dafür, dass er sich für die Weiterführung des Vereins eingesetzt hat.

# VEREIN REFORMIERTE STUDENTINNEN- UND STUDENTENHAEUSER ZUERICH



Herr Wolf Zimmerli möchte gerne wissen, wie der Stiftungsrat zusammengesetzt sei.

Bis anhin waren die Stiftungsräte: Leo Suter (Vorsitz), Urs Erni (Vorsteher Baukommission), Urs Bossart (Finanzen), Jonathan Krakow (Aktuar), Daniel Just (Vertreter der Hausleitungen), und Kurt Hanselmann (Vertreter des Vereins).

## **Traktandum 7: Wahlen in den Vereinsvorstand**

### **Präsidium**

Fürs Präsidium vorgeschlagen von den Studierenden und unterstützt von Friederike Osthof, ist Emanuel Skodinis, Informatik Student, Bewohner Steinwiesstrasse 35. Emanuel will das Gemeinschaftsgefühl stärken, Events planen und alle 2 Monate mit Vertretern und Vertreterinnen aus den Häusern zusammenzukommen.

Jozsef Slezák (Moussonstrasse) schlägt dem Präsidenten vor, in jedem Haus eine Vertrauensperson zu finden.

Emanuel Skodinis wird von 32 im Saal Anwesenden gewählt, 2 Enthaltungen.

### **Vertretung in den Stiftungsrat:**

Mia Ritter, Rötelstrasse 100, studiert Management Ökonomie an der ETH.  
einstimmig gewählt.

**Fünf weitere Mitglieder des Vorstands** werden in globo einstimmig gewählt:

- Macarena Picazo Mora, Rötelstrasse 100
- Sergi Macià Munoz, ehemals Moussonstrasse 17 hat Ingenieurstudium abgeschlossen und studiert nun Wirtschaftswissenschaften
- Andy de Vantéry, Moussonstrasse 17, studiert Computerwissenschaften an der ETH
- Anne Marx, Steinwiesstrasse 35, wird sich v.a. der Mitgliederbetreuung und der Homepage, widmen.
- Marco Toredimare - bis letztes Jahr Rötelstrasse 100. Ehemaligenvertreter

### **Revisorinnen / Revisoren**

Svea Strassburger, Steinwiesstrasse 35, 3. Semester Physik ETH

und Etienne Schüpfer, Dipl. Ing. ETH (bisher)

werden als Revisorin / Revisor der Vereinsrechnung einstimmig gewählt.

Der Präsident übergibt an die neu gewählten Vorstandsmitglieder ein kleines Geschenk aus der Bio-Bäckerei Vier Linden.

## **Traktandum 8: Mitgliederbeitrag**

Antrag des Vorstands: Der Mitgliederbeitrag wird für ein weiteres Jahr auf der bisherigen Höhe von CHF 30 (für Verdienende), resp. CHF 5 (für Studierende) belassen.

Antrag Kurt Hanselmann: Den Mitgliederbeitrag für alle auf Fr. 30 festlegen, da in den neuen Statuten (Art.3 Abs.d) kein differenzierter sondern nur ein minimaler Mitgliederbeitrag für alle vorgesehen ist. Der Minimalmitgliederbeitrag kann durch jedermann und freiwillig erhöht werden.

Der Antrag wird mit 31 Stimmen abgelehnt (3 Enthaltungen)

# VEREIN REFORMIERTE STUDENTINNEN- UND STUDENTENHAEUSER ZUERICH



Es bleibt somit bei CHF 5 / CHF 30 für ein weiteres Jahr.

Die Studierenden verzichten darauf, sich in diesem Jahr für die lebenslange Mitgliedschaft zu bewerben.

In der nachträglichen Diskussion wird von Urs Bossart und Kurt Hanselmann dargelegt was die Ablehnung bedeutet: Minimale Einnahmen für den Verein und damit eingeschränkte Handlungsmöglichkeit und minimale bzw. keine Überweisungen an die Stiftung.

## **Traktandum 9: Diverses**

Rücktritte:

Der Präsident verabschiedet und würdigt die für den Verein geleisteten Dienste von Jonathan Krakow (Aktuar, in absentia), Andreas Heinle (Revisor) und Kurt Hanselmann (Mitglied des Vorstands und Stiftungsrat).

Leo Suter übergibt ein kleines Geschenk aus der Bio-Bäckerei an die Zurücktretenden.

## **Schluss der Versammlung: 19.50 Uhr**

Der Präsident dankt für die erfolgreiche Sitzung.

Nach der Versammlung sind alle Mitglieder herzlich zu einer kurzen Zwischenverpflegung und der anschliessenden Information über das Projekt Renovation Steinwiesstrasse 35 eingeladen.

Der Präsident:

Leonhard Suter

Der Aktuar ad interim:

Kurt Hanselmann

# VEREIN REFORMIERTE STUDENTINNEN- UND STUDENTENHAEUSER ZUERICH



Anhang:

## Präsentation des Präsidenten zu den neuen Satzungen

Folie 1

- Warum eine Revision der Statuten
- Art. 1: Neuer Zweckartikel
  1. Gönnerverein
  2. Förderung der Gemeinschaft in und zwischen den Häusern
  3. Vertretung im Stiftungsrat

Folie 2

- Art. 2: Verhältnis Verein – Stiftung
  1. Verein gilt als Stifter der Stiftung
  2. Verein ernennt eine Delegierte oder eine Delegierte in den
  3. Stiftungsrat.
    - In der Regel: die Präsidentin oder der Präsident
    - oder Wahl durch die Mitgliederversammlung (Art. 4b)

Folie 3

- Art. 3: Mitgliedschaft
  1. Aktivmitglieder sind Bewohnerinnen und Bewohner und die
  2. Hauseltern der Häuser
  3. Passivmitglieder sind Ehemalige, Mitglieder des Stiftungsrats,
  4. Freunde und Gönner des Vereins
  5. Kollektivmitglieder sind juristische Personen.
  6. Die Stiftung ist Kollektivmitglied
- Rechte und Pflichten der Mitglieder  
Recht zur Teilnahme an den MGV / > Jahresbeitrag

Folie 4

- Art. 3b: Mitgliedbeitrag
  1. Festgelegt von der Mitgliederversammlung
  2. Ziel:
    - Unterstützung der Stiftung
    - Finanzierung der Aktivitäten des Vereins

Folie 5

- Art. 4a: Organisation  
Jährliche Mitgliederversammlung
  - Durchführung physisch, online oder gemischt möglich
  - wählt Präsidium, Vorstand, Delegierte in Stiftungsrat, Revisionstelle
  - Kenntnisnahme des Jahresberichts des Vereins
  - Kenntnisnahme des Berichts der Stiftung
  - Festlegung der Beiträge an die Stiftung
  - Festlegung des Mitgliederbeitrags
  - Abnahme der Rechnung
  - weitere Geschäfte / Anträge, die der Vorstand oder der Stiftungsrat orlegt
  - Erlass und Änderung der Satzungen

# VEREIN REFORMIERTE STUDENTINNEN- UND STUDENTENHAEUSER ZUERICH



Folie 6

- Art. 4b: Organisation
- Vorstand
  - mind. vier – max neun Mitglieder
  - Amtsdauer
  - Vertretung im Stiftungsrat  
(durch Präsidium oder gewähltes Vorstandsmitglied)
  - führt die Geschäfte des Vereine
  - lädt zur Mitgliederversammlung ein

Folie 6

- Art. 4c: Organisation  
Revisionstelle
  - zwei Personen
  - Wahl durch die Mitgliederversammlung
  - prüft die Rechnung des Vereins
  - Bericht und Antrag an die Mitgliederversammlung

Folie 7

- Art. 5: Aktivitäten des Vereins  
Vereinszweck (Art 1)
  1. Unterstützt finanziell und ideell die Stiftung
  2. Fördert Kontakte zwischen Bewohnerinnen und Bewohner aller Häuser und Passivmitglieder

Folie 8

- Art. 6: Rechnungslegung
  - Jährliche Rechnungsabnahme durch die Mitgliederversammlung
  - Finanzverwaltung kann an Stiftung delegiert werden
- Art. 7. Satzungsänderungen
  - Zweidrittelsmehrheit an Mitgliederversammlungen
- Art. 8: Auflösung des Vereins
  - Auflösung nur durch Mitgliederversammlung
  - Verbleibendes Vereinsvermögen geht an die Stiftung
- Art. 9. Inkrafttreten
  - Durch Beschluss und per Datum der Mitgliederversammlung

Die neuen Satzungen, beschlossen am 12. November 2021, sind auf der Website des Vereins publiziert:

[www.studentenhaeuser.ch](http://www.studentenhaeuser.ch)